DK 621.316.37 : 621.311.8

1. Dezember 1985

Notstromanschlüsse

für Anschlußleistungen bis 5 kVA zur Versorgung wichtiger Verbraucher durch ortsveränderliche Ersatzstromerzeuger bei Stromausfall

ÖNORM E 2700

Provision for stand-by connections for the power supply up to 5 kVA of important consumers by mobile stand-by units in case of failing electricity supply; marking of conformity

Frühere Ausgaben: Juli 1979

Diese ÖNORM sieht eine Kennzeichnung gemäß § 3 (1) Normengesetz 1971 vor.

Vorbemerkung

Ziel dieser ÖNORM ist, den raschen und einwandfreien Einsatz von ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugern bei beliebigen Verbrauchern im Rahmen der Einsatzpläne nach den Katastrophenschutzgesetzen und bei anderen dringenden Notfällen zu erleichtern.

Diese Maßnahmen sind technische Voraussetzungen für den raschen und richtigen Einsatz von ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugern.

Die Ausführung der nach dieser ÖNORM erforderlichen Installationsveränderungen durch den Betreiber wichtiger Stromverbrauchseinrichtungen soll freiwillige oder einvernehmliche Hilfeleistungen bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung (des öffentlichen Netzes oder des eigenen Stromerzeugers) erleichtern. Dadurch können zeitraubende Maßnahmen wie Messungen, Abtrennen unwichtiger Verbraucher sowie das Errichten von Provisorien vermieden werden. Ein Rechtsanspruch auf Versorgung mit Notstrom kann daraus nicht abgeleitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich
2 Begriffsbestimmungen
3 Leistung
4 Ausführung
5 Schutzmaßnahmen
6 Betriebsbedingungen
7 Normkennzeichnung
8 Normbezeichnung
9 Zitierte Normen und Bestimmungen
10 Hinweise auf andere Unterlagen
Anhang (Beispiele für mögliche Ausführungen)

Copyright OVE

Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe: Anwendungsbereich bis 5 kVA eingeschränkt; teilweise fachlich überarbeitet

Medieninhaber: Österreichisches Normungsinstitut, 1021 Wien
Hersteller: H. Kapri & Co., 1070 Wien

Fortsetzung Seiten 2 bis 6

Textstellen in kursiver Schrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normentext. Zitierungen von Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung. Auslegungen (Interpretationen) und Erläuterungen zu ÖNORMEN sind laut Geschäftsordnung des ON nur dann authentisch, wenn sie vom ON aufgrund einer Beschlußfassung im zuständigen FNA herausgegeben werden.

Fachnormenausschuß 110-EN Elektrische Niederspannungsanlagen

Verkauf von ÖNORMEN und anderen Normen durch: Österreichisches Normungsinstitut (ON), Heinestraße 38, Postfach 130, A-1021 Wien, Tel.: (0222) 26 75 35, Telex: 115960 norm a, Telegramm: austrianorm

© ON – 1985
Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstigen Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des ON gestattet!

1 Anwendungsbereich

Diese ÖNORM ist nur für Anschlüsse von Stromerzeugern gemäß Abschnitt 4.7 mit Nennspannung 3 N PE ~ 380 V, 50 Hz und die Versorgung geeigneter Verbraucher (3 PE ~ 380 V, 3 N PE ~ 380 V und 1 N PE ~ 220 V) anzuwenden.

Die Anwendung dieser ÖNORM hebt allfällige Verpflichtungen der Betreiber nicht auf, für besondere lebenswichtige Einrichtungen (z. B. Alarmeinrichtungen, Spitäler) eigene Ersatzstromerzeuger aufzustellen.

Diese ÖNORM ist gemeinsam mit den einschlägigen österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik *(ÖVE-EN 1, ÖVE-EN 2)* anzuwenden. Für Notstromanschlüsse für Anschlußleistungen über 5 kVA ist ÖNORM E 2701 anzuwenden.

Durch die Anwendung dieser ÖNORM sollen die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit wichtige Verbraucher, die in ihrer Gesamtleistung auf den speisenden Ersatzstromerzeuger abgestimmt sind, durch unterwiesene Personen mit gefahrlos ausführbaren Handgriffen bei Stromausfall problemlos versorgt werden können.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Anforderer: Betreiber – oder dessen Beauftragter – wichtiger Stromverbrauchseinrichtungen in bestehenden Anlagen, der bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung (z. B. des öffentlichen Netzes oder des eigenen Stromerzeugers) eine Versorgung durch ortsveränderliche Ersatzstromerzeuger wünscht.

2.2 Helfer: Einsatzleiter oder Bediener des ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugers.

3 Leistung

3.1 Die erforderliche Leistung, die Stromstärke je Außenleiter (Phase) und die Netzspannung der über den Notstromanschluß zu versorgenden Anlagenteile sind an der Innenseite der Türe des Notstromanschlußkastens dauerhaft und gut sichtbar anzuschreiben.

3.2 Da die überwiegende Anzahl der ortsveränderlichen Ersatzstromerzeuger für Anschlußleistungen bis 5 kVA die Versorgung mit 3 N PE ~ 380 V ermöglicht, ist der Notstromanschluß für 16 A auszulegen.

3.3 Bei Ersatzstromerzeugern für Anschlußleistungen bis 5 kVA mit verstärktem Außenleiter nach DIN 14 685 ist dieser auf den R1-Kontakt der Steckvorrichtungen zu legen.

4 Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Notstromübergabe hat über eine besondere Steckvorrichtung gemäß ÖNORM E 6662, die in einem eigenen Anschlußkasten (Notstromanschlußkasten) untergebracht ist, zu erfolgen.

Die Anlagenteile und Betriebsmittel (Geräte), die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung mit Hilfe eines ortsveränderlichen Ersatzstromerzeugers weiter mit Energie versorgt werden sollen, müssen an eigene Stromkreise angeschlossen sein. Alle Außenleiter und der neutrale Leiter dieser Anlagenteile sind an einen Notstromumschalter anzuschließen, der die Umschaltung von der allgemeinen Stromversorgung auf die Notstromversorgung ermöglicht.

Entspricht die bestehende Installation nicht dieser Forderung, ist sie durch einen Fachmann (z. B. durch einen konzessionierten Elektrotechniker) entsprechend auszuführen.

Bei der Planung von Notstromanschlüssen sind die Anlaufspitzen der zu versorgenden Verbraucher zu berücksichtigen; allenfalls sind diese Verbraucher in einer festzulegenden Reihenfolge einzuschalten. Ein Probebetrieb ist durchzuführen. Diese und allfällige weitere Maßnahmen sind in einer Bedienungsanweisung festzuhalten, die beim Notstromumschalter anzubringen ist.

Copyright ÖVE